



Studierendenparlament – Das Präsidium
c/o AStA der UniK, Universitätsplatz 10
34127 Kassel

Datum 7.12.23
Studierendenparlament
Durchwahl (0561) 804-2886
Fax (0561) 804-2885
eMail stupa@uni-kassel.de

Einladung zur ordentlichen Sitzung

Studierendenparlament der Universität Kassel

Mittwoch, den 13. Dezember 2023 um 18:00 Uhr im Studierendenhaus

Folgende Tagesordnung wird behandelt:

TOP 01 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 02 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 03 Genehmigung des Protokolls vom 22.11.2023

TOP 04 Mitteilungen des Präsidiums

TOP 05 Berichte und Aussprachen (AStA, Senat, Studierendenwerk)

TOP 06 Bestätigung Referent im autonomen Referat für barrierefreies Studieren

TOP 07 Debatte zur Wiederbelebung des AK Geschäftsordnung, Satzung und Finanzordnung

TOP 08 Antrag auf Vorleistung der Kosten des Erwerbs eines 3D Druckers

TOP 09 Nachtragshaushalt 2023

TOP 10 Haushalt 2024

TOP 11 Neufestlegung der studentischen Beiträge für das Sommersemester 2024

TOP 12 Bestätigung von Sachbearbeiter*innen - Walter

TOP 13 Bestätigung von Sachbearbeiter*innen – ISV- Sterzinger

TOP 14 Neufestsetzung der Anzahl der Referate

TOP 15 Bestätigung des Referenten im autonomen Elternreferat

TOP 16 GO-Änderung: Bestätigung des Protokolls per Widerspruch

TOP 17 Wahl der Referent*innen

TOP 18 Wahl zum Ältestenrat

TOP 19 Sonstiges

TOP 6

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/24

Drucksache-Nr.: ____ / ____ - ____
06.12.2023

Antrag auf Durchführung einer Debatte

§ 21 Abs. 1 Nr. 9 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Anna Sadok (Referentin im Autonomen Elternreferat)

Adressat*innen: Studierendenparlament Uni Kassel

Bestätigung des Referenten im autonomen Referats für barrierefreies Studieren (arbs) – Patrick Seifert

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass der auf der Vollversammlung des *autonomen Referates für barrierefreies Studieren (arbs)* am 06.12.2023 gewählte Referent **Patrick Seifert** in seinem Amt bestätigt wird.

Der Stellenumfang beträgt eine **volle Sachbearbeiter*innenstelle** (40 Stunden/Monat).

Begründung:

A. Problem

Der auf der Vollversammlung gewählte Referent muss noch vom StuPa bestätigt werden.

B. Lösung

Der Referent wird bestätigt.

C. Alternativen

Der Referent wird nicht bestätigt.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Die finanziellen Aufwendungen ergeben sich aus dem Stellenumfang und dem Stundenlohn zzgl. SV-Abgaben pro Monat:

Halbe Stelle: 260,00 € zzgl. SV-Abgaben

Volle Stelle: 520,00 € zzgl. SV-Abgaben

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Die finanziellen Aufwendungen ergeben sich aus dem Stellenumfang und dem Stundenlohn zzgl. SV-Abgaben pro Monat:

Halbe Stelle: 260,00 € zzgl. SV-Abgaben

Volle Stelle: 520,00 € zzgl. SV-Abgaben

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 06.12.2023

Anna Sadok (Autonomes Elternreferat)

TOP 7

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/24

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____

04.12.2023

Antrag auf Durchführung einer Debatte

§ 21 Abs. 1 Nr. 15 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Amalia Hast, Malte Gerlach (Grüne Hochschulgruppe Kassel) Annika Fox, Felicitas Wischhöfer, Felix Maurer (TAFPE Liste)

Lukas Koch, Andreas Schmidt (Witzenhäuser Öko- Lobby), Pascal Banschbach (Juso Hochschulgruppe Kassel)

Adressat*innen: Studierendenparlament Uni Kassel

Debatte zur Wiederbelebung des AK Geschäftsordnung, Satzung und Finanzordnung

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass eine Debatte im Parlament über die Wiederbelebung des Arbeitskreises Geschäftsordnung, Satzung und Finanzordnung des Studierendenparlaments stattfindet.

Begründung:

A. Problem

Die Rechtsgrundlagen der Studierendenschaft müssen dringend reformiert werden.

Dazu hatte das Studierendenparlament am 30.06.2021 einen Arbeitskreis ins Leben gerufen, der wegen Mangel an Interesse und Personal nicht wirklich funktioniert hat.

Dies würden wir gerne nochmal versuchen und alle im Parlament vertretenen Hochschulgruppen zu einer Mitarbeit einladen.

B. Lösung

Der Arbeitskreis wird wiederbelebt.

C. Alternativen

Der Arbeitskreis arbeitet weiterhin nicht.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 04.12.2023

Grüne Hochschulgruppe Kassel, TAFTE Liste, Witzenhäuser Öko- Lobby, Juso Hochschulgruppe Kassel

TOP 8

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

04.12.2023

Antrag auf Bereitstellung Finanzieller Mittel

§ 21 Abs. 1 Nr. 14

Antragssteller*innen: AStA, Referat für Fachschaften, Vernetzung, Studium & Lehre

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Antrag auf Vorleistung der Kosten des Erwerbs eines 3D Druckers

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge entscheiden:

, dass der AStA in Vorleistung für den Erwerb von 3D-Druckern und Zubehör in Höhe von bis zu 5000€ gehen darf, welche im Rahmen eines QSL-Antrags dem AStA bereitgestellt aber mitunter nicht direkt über die Rechnungsstelle abgerufen werden können.

Begründung:

Der AStA hat einen QSL-Mittel-Antrag für die Anschaffung von 3D Druckern und Zubehör für den Farbkasten gestellt und bestätigt bekommen. Geplant ist die Anschaffung zweier Drucker von Prusa, die kosten dafür übersteigen 1500€. Gleichzeitig gestaltet sich die Abrechnung über die Rechnungsstelle erneut schwierig, weshalb wir das Studierendenparlament bitten, dem ASTA zu erlauben, dafür in Vorleistung zu gehen.

A. Problem

Die Rechnungsstelle ist superlangsam und bürokratisch.

B. Lösung

Der AStA geht in Vorleistung

C. Alternativen

Der 3D Drucker ist frühestens ende SoSe 24 da und einsatzbereit.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine.

F. Verwaltungsaufwand

Reduktion des Aufwands, verglichen mit der Rechnungsstelle Druck machen.

Konrad Winter für den AStA, 04.12.202

TOP 9

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/24

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____

06.12.2023

Antrag zur Genehmigung eines Entwurfs für den Haushalt oder einen Nachtragshaushalt

gem. §21 Absatz 1 Nr. 7 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Lars Schäfer für den AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

1.Nachtragshaushalt 2023

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

... den 1. Nachtragshaushalt 2023 anzunehmen.

Begründung:

A. Problem

Um den aktuellen Haushalt ordentlich verabschieden zu können, ist es sinnvoll, einen Nachtragshaushalt auszubringen. Dies hat den Vorteil, dass die finanziellen Begebenheiten (Rücklagen, Rückstellungen) zum Jahreswechsel deutlich genauer dargestellt werden können. Zur Erstellung des Haushalts 2024 ist ein NTHH also eine sinnvolle Sache.

B. Lösung

Der 1.Nachtragshaushalt 2023 wird angenommen, die die finanzielle Situation ordentlich erfasst.

C. Alternativen

Der 1.Nachtragshaushalt 2023 wird nicht angenommen.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 06.12.2023

i.A. Lars Schäfer

TOP 10

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

04.12.2023

Antrag zur Genehmigung eines Entwurfs für den Haushalt gem.

§21 Absatz 1 Nr. 7 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Haushaltsentwurf 2024

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,den Entwurf für den Haushalt der Studierendenschaft der Universität Kassel für das Jahr 2024 anzunehmen (s. Anlage)

Begründung:

A. Problem

Der Haushaltsentwurf 2024 muss bestätigt werden.

B. Lösung

Annahme des Haushaltsentwurfs

C. Alternativen

Nichtannahme

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Ist dem Haushaltsentwurf zu entnehmen.

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 04.12.2023

i. A. Lars Schäfer

AStA der Universität Kassel

TOP 11

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

01.12.2023

Antrag die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht

gem. §21 Absatz 1 Nr. 20 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Neufestlegung der studentischen Beiträge für das Sommersemester 2024

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

a) für Studierende an allen Standorten, sofern sie nicht unter Buchstabe b) fallen, ergeben sich Beiträge in Höhe von **200,94 Euro**.

unter b) fallen Studierende des Studiengangs „Sustainable International Agriculture“ und Studierende in den weiterbildenden Studiengängen der UNIKIMS. Diese sind von der Zahlung des Semestertickets, nextbike und des Kulturtickets ausgenommen.

AStA-Beitrag: 13 € (-),

zweckgebundener Beitrag Fachschaften: 1,00€ (-),

zweckgebundener Beitrag Beratungsangebote: 0,50€ (-),

zweckgebundener Beitrag autonome Referate: 2,00€ (-),

Härtefallfonds: 1,00 € (-),

Notfonds: 0,75 € (-),

Kulturticket: 4,09 € (-),

Nextbike: 2,20 € (-),

~~Semesterticket: 162,57 € (+9,46€) [NVV: 144,86€ (+8,33€); RMV: 12,56€ (+0,97€);
VPH: 1,53€ (+0,06€); NWL: 3,62€ (+0,10€)]~~

Semesterticket: 176,40 € (29,40 €) Deutschlandticket ab Sommersemester 2024

Langfristig reduziertes Deutschlandticket (-40% für Studierende)

Gesamt: 187,11 €

Gesamt: 200,94€

Begründung:

A. Problem

Die studentischen Beiträge für das Wintersemester müssen festgelegt werden. Die Beiträge bleiben im Vergleich zum letzten Semester weitestgehend konstant, jedoch erhöhen sich die Preise beim Semesterticket um durchschnittlich 6,18%.

Die Beiträge sollen nun neu festgelegt werden; Neue Entwicklungen zum Solidarticket (D-Ticket) machen dies notwendig.

Das neue Ticket wird zur Einführung 29,40€ monatlich kosten, was monatlich nur ~2,30€ mehr entspricht als unser Semesterticket im selben Zeitraum. Dies wird es tendenziell notwendig machen, dass wir vorbereitet sind, das Ticket zu adaptieren. Um dies zu gewährleisten müssen bereits jetzt die entsprechenden Beiträge festgelegt werden!

Sollte sich der AStA bzw. das StuPa aus verschiedenen Gründen ggf. gegen eine Einführung des Solidartickets entscheiden, werden die zu viel erhobenen Beiträge 1 zu 1 zum nächsten Semester verrechnet bzw. zurückgezahlt.

B. Lösung

Die Beiträge werden entsprechend festgelegt.

C. Alternativen

Die Beiträge werden nicht angenommen, es gilt die zuletzt beschlossene Variante der studentischen Beiträge. Eine Einführung des D-Tickets wird dann ggf. nicht mehr möglich sein.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine Saldenveränderung

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine Saldenveränderung

F. Verwaltungsaufwand

Mittel

Kassel, 01.12.2023

Lars Schäfer für den AStA

TOP 12

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/24

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____

05.12.2023

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA
§ 21 Abs. 1 Nr. 9 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament Uni Kassel

Bestätigung von Sachbearbeiter*innen - Walter

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*..., dass **Lis Walter** rückwirkend zum 01.12.2023 als Sachbearbeiterin für das Referat **Öffentlichkeitsarbeit und Digitales** bestätigt wird. Der Stellenumfang beträgt eine **volle Sachbearbeiter*innenstelle** (40 Stunden/Monat).*

Begründung:

A. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig, durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

B. Lösung

Die SBs werden bestätigt.

C. Alternativen

Keine Einstellung der SBs.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Stellenumfang und dem Stundenlohn zzgl. SV-Abgaben pro Monat:

Halbe Stelle: 260,00 € zzgl. SV-Abgaben

Volle Stelle: 520,00 € zzgl. AV-Abgaben

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Stellenumfang und dem Stundenlohn zzgl. SV-Abgaben pro Monat:

Halbe Stelle: 260,00 € zzgl. SV-Abgaben

Volle Stelle: 520,00 € zzgl. AV-Abgaben

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 05.12.2023

Charlotte Paulzen für den AStA

TOP 13

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/24

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

05.12.2023

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA
§ 21 Abs. 1 Nr. 9 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament Uni Kassel

Bestätigung von Sachbearbeiter*innen – ISV-Sterzinger

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*..., dass **Kathrin Sterzinger** rückwirkend zum 01.10.2023 als Sachbearbeiterin für die **Internationale Studierendenvertretung** bestätigt wird. Der Stellenumfang beträgt eine **volle Sachbearbeiter*innenstelle** (40 Stunden/Monat).*

Begründung:

A. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig, durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

B. Lösung

Die SBs werden bestätigt.

C. Alternativen

Keine Einstellung der SBs.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Stellenumfang und dem Stundenlohn zzgl. SV-Abgaben pro Monat:

Halbe Stelle: 260,00 € zzgl. SV-Abgaben

Volle Stelle: 520,00 € zzgl. AV-Abgaben

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Stellenumfang und dem Stundenlohn zzgl. SV-Abgaben pro Monat:

Halbe Stelle: 260,00 € zzgl. SV-Abgaben

Volle Stelle: 520,00 € zzgl. AV-Abgaben

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 05.12.2023

Hanna Röllig für den AStA

TOP 14

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/24

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

05.12.2023

Weitere Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr.1 bis 19 besteht.

§ 21 Abs. 1 Nr. 20 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament Uni Kassel

Neufestsetzung der Anzahl der Referate

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass die Anzahl der Referate des AStA von 8 auf 7 reduziert wird und das die Referate für Hochschulpolitik und Politische Bildung zusammengelegt werden.

Begründung:

A. Problem

Die Referenten für Hochschulpolitik sind zurückgetreten und das Referat für Hochschulpolitik wird in das Referat für politische Bildung eingegliedert.

B. Lösung

Der Antrag wird angenommen.

C. Alternativen

Es bleibt ein Referat unbesetzt für das auch keine Gelder im Haushalt verfügbar sind.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine neuen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine neuen

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 22.11.2023

Sebastian Ehlers und Hannah Röllig für den AStA

TOP 15

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/24

Drucksache-Nr.: ____ / ____ - ____
06.12.2023

Antrag auf Durchführung einer Debatte

§ 21 Abs. 1 Nr. 9 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Anna Sadok (Referentin im Autonomem Elternreferat)

Adressat*innen: Studierendenparlament Uni Kassel

Bestätigung des Referenten im autonomen Elternreferat

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*..., dass die auf der Vollversammlung des Elternreferates am 06.12.2020 gewählten Referent*innen in ihrem Amt bestätigt werden.*

Die Namen werden in der Sitzung mündlich nachgereicht.

*Der insgesamte Stellenumfang beträgt eine volle Sachbearbeiter*innenstelle (40 Stunden/Monat).*

Begründung:

A. Problem

*Die auf der Vollversammlung gewählten Referent*innen müssen noch vom StuPa bestätigt werden.*

B. Lösung

*Die Referent*innen werden bestätigt.*

C. Alternativen

*Die Referent*innen werden nicht bestätigt.*

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Die finanziellen Aufwendungen ergeben sich aus dem Stellenumfang und dem Stundenlohn zzgl. SV-Abgaben pro Monat:

Halbe Stelle: 260,00 € zzgl. SV-Abgaben

Volle Stelle: 520,00 € zzgl. SV-Abgaben

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Die finanziellen Aufwendungen ergeben sich aus dem Stellenumfang und dem Stundenlohn zzgl. SV-Abgaben pro Monat:

Halbe Stelle: 260,00 € zzgl. SV-Abgaben

Volle Stelle: 520,00 € zzgl. SV-Abgaben

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 06.12.2023

Anna Sadok (Autonomes Elternreferat)

TOP 16

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____

29.11.2023

Art des Antrags: §21 (1) Nr. 3

Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Die TAFFE Liste

Adressat*innen: Das Studierendenparlament

GO-Änderung: Bestätigung des Protokolls per Widerspruch

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Dass die §11 und 65 der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes wie folgt geändert werden:

(Änderungen in rot)

Vorher:

§ 11 Tagesordnung

- (1) Das Präsidium erstellt für jede Sitzung des Studierendenparlamentes einen Vorschlag für die Tagesordnung und leitet diese den Mitgliedern des Studierendenparlamentes sowie den Mitgliedern des AStA mit der Einladung zu.

- (2) Über den Tagesordnungsvorschlag des Präsidiums ist zu Beginn jeder Sitzung abzustimmen. Änderungen sind vor Genehmigung der Tagesordnung mit einfacher Mehrheit möglich. Die Tagesordnung gilt als genehmigt, wenn sie die einfache Mehrheit der Stimmen erhält.
- (3) Änderungen der Tagesordnung nach bereits erfolgter Genehmigung bedürfen Zweidrittel der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Studierendenparlaments, mindestens jedoch der absoluten Mehrheit aller Mitglieder des Studierendenparlaments.
- (4) Die Tagesordnung muss zwingend die Punkte
 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Genehmigung der Tagesordnung
 3. **Genehmigung des Protokolls**
 4. Mitteilungen des Präsidiums
 5. Berichte und Aussprachen (AStA, Senat, Studierendenwerk)
 6. Verschiedenes enthalten. Die genannten Tagesordnungspunkte sind im Tagesordnungsvorschlag des Präsidiums vorrangig vorzusehen. Ausgenommen hiervon ist 6. Verschiedenes, welcher am Ende der Sitzung vorzusehen ist.
- (5) Die Tagesordnung muss alle von den Antragsberechtigten beantragten Tagesordnungspunkte enthalten, soweit diese zulässig sind. Über die Zulässigkeit entscheidet das Präsidium. Erhebt sich gegen die Entscheidung des Präsidiums Widerspruch von mindestens 20 Prozent der Mitglieder des Studierendenparlaments, so ist der Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

§ 65 Genehmigung des Protokolls

- (1) Das Protokoll ist möglichst im Rahmen der nächsten – spätestens jedoch im Rahmen der übernächsten – Sitzung des Studierendenparlaments vom Studierendenparlament zu genehmigen.
- (2) Für die Genehmigung des Protokolls ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden und mindestens die absolute Mehrheit aller Mitglieder des Studierendenparlaments nötig.
- (3) Nur genehmigte Protokolle sind rechtskräftig (sic!).

Neu:

§ 11 Tagesordnung

- (1) Das Präsidium erstellt für jede Sitzung des Studierendenparlaments einen Vorschlag für die Tagesordnung und leitet diese den Mitgliedern des Studierendenparlaments sowie den Mitgliedern des AStA mit der Einladung zu.
- (2) Über den Tagesordnungsvorschlag des Präsidiums ist zu Beginn jeder Sitzung abzustimmen. Änderungen sind vor Genehmigung der Tagesordnung mit einfacher Mehrheit möglich. Die Tagesordnung gilt als genehmigt, wenn sie die einfache Mehrheit der Stimmen erhält.
- (3) Änderungen der Tagesordnung nach bereits erfolgter Genehmigung bedürfen Zweidrittel der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Studierendenparlaments, mindestens jedoch der absoluten Mehrheit aller Mitglieder des Studierendenparlaments.
- (4) Die Tagesordnung muss zwingend die Punkte
 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Genehmigung der Tagesordnung
 3. **Protokollkorrekturen**
 4. Mitteilungen des Präsidiums
 5. Berichte und Aussprachen (AStA, Senat, Studierendenwerk)
 6. Verschiedenes enthalten. Die genannten Tagesordnungspunkte sind im Tagesordnungsvorschlag des Präsidiums vorrangig vorzusehen. Ausgenommen hiervon ist 6. Verschiedenes, welcher am Ende der Sitzung vorzusehen ist.
- (5) Die Tagesordnung muss alle von den Antragsberechtigten beantragten Tagesordnungspunkte enthalten, soweit diese zulässig sind. Über die Zulässigkeit entscheidet das Präsidium. Erhebt

sich gegen die Entscheidung des Präsidiums Widerspruch von mindestens 20 Prozent der Mitglieder des Studierendenparlaments, so ist der Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

§ 65 Gültigkeit des Protokolls und Protokollkorrekturen

- (1) Protokolle sind automatisch ab der auf eine Sitzung des Studierendenparlaments folgenden Sitzung rechtskräftig, insofern bis zu diesem Zeitpunkt kein inhaltlicher Widerspruch schriftlich per Mail an das Präsidium oder auf der folgenden Parlamentssitzung erhoben wird. Ziel ist ausschließlich die korrekte Wiedergabe des Sitzungsinhaltes.
- (2) Inhaltlicher Widerspruch geschieht unter Angabe des entsprechenden Tagesordnungspunktes im Protokoll. Alle Aufzeichnungen zu unwidersprochenen Tagesordnungspunkten bleiben weiterhin rechtskräftig.
- (3) Redaktionelle Korrekturen des Protokolls einer Sitzung des Studierendenparlamentes können grundsätzlich bis zur nächsten Parlamentssitzung vom Präsidium vorgenommen werden.
- (4) Unter dem Tagesordnungspunkt „Protokollkorrekturen“ können auf der jeweils auf eine Sitzung folgenden Sitzung weitere redaktionelle und inhaltliche Korrekturen angemahnt werden. Redaktionelle Anmerkungen können ohne Abstimmung vom Präsidium übernommen werden.
- (5) Inhaltliche Korrekturen bedürfen einer Abstimmung und der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Studierendenparlamentes.

Begründung:

A. Problem

Die Genehmigung des Protokolls wurde in der Vergangenheit dafür genutzt, unliebsame Entscheidungen im Nachhinein weiter zu blockieren.

B. Lösung

Im Sinne der Sicherung der Handlungsfähigkeit der Studierendenschaft soll das Genehmigungsverfahren daher in ein Widerspruchsverfahren geändert werden ähnlich dem des höchsten deutschen Parlamentes, dem Bundestag (siehe: https://www.bundestag.de/services/glossar/glossar/A/amtl_prot-246988).

C. Alternativen

Alles bleibt, wie es ist

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Vertretbar

Kassel, den 29.11.2023

Die Taffe Liste

